

# eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

## DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Oktober 2017

### INHALT

Die Wirtschafts- und Währungsunion .....	2
Warum eine Währungsunion? .....	2
Europäisches Währungssystem (EWS) und Europäischer Wechselkursmechanismus (EWS II) .....	2
Die Voraussetzungen für die Euro-Einführung .....	3
Die derzeitigen und künftigen EURO-Mitgliedstaaten.....	3
Derzeitige Euro-Mitgliedstaaten .....	3
Euro-Einführung in weiteren EU-Mitgliedstaaten .....	4
Konvergenzbericht 2016 .....	5
Die grössten Vorteile und die Schwächen der derzeitigen Währungsunion/Studie 2012 .....	7
Die optimale Währungsunion .....	7
Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP).....	8
Wirtschaftspolitische Steuerung der EU .....	8
Diskussion zur Zukunft Europas - Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion .....	10

## DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### WARUM EINE WÄHRUNGSUNION?

Unterschiedliche Währungen haben den Nachteil, dass sie hohe Transaktions- und Umtauschkosten verursachen und ein Wechselkursrisiko mit sich bringen, welches schwer kontrollierbar ist. Das bedeutet Nachteile für die Wirtschaft, aber auch für Konsumenten. Bei einer gemeinsamen Währung entstehen keine Transaktionskosten durch Währungsumtausch zwischen den teilnehmenden Ländern. Das Risiko von Kursschwankungen fällt weg und damit die Gefahr von Verlusten für die Unternehmen im gemeinsamen Markt; die Währung ist stabiler und die Wirtschaft konkurrenzfähiger gegenüber anderen Märkten. Eine stabile Wechselkursregelung und eine einheitliche Währungspolitik bewahren den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den EG-Ländern vor Wechselkursrisiken und fördern diesen damit.

Die **Kernelemente** der **Wirtschafts- und Währungsunion** sind

- eine **einheitliche Währungspolitik** der angehörenden Staaten unter der Führung des Europäischen Systems der Zentralbanken (das ist die Europäische Zentralbank zusammen mit den nationalen Zentralbanken) und
- die **Einführung des Euro** als einheitliche Währung der teilnehmenden Mitgliedsländer sowie
- in wirtschaftlicher Hinsicht eine **verstärkte Annäherung der Politiken** und die Verpflichtung der teilnehmenden Staaten des Euro-Währungsgebiets, ein **übermäßiges öffentliches Defizit zu vermeiden**.

### EUROPÄISCHES WÄHRUNGSSYSTEM (EWS) UND EUROPÄISCHER WECHSELKURSMCHANISMUS (EWS II)

Überlegungen für eine engere Form der währungspolitischen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Währung in Europa gab es schon seit den 70er Jahren. Durch die Einführung fester, jedoch anpassungsfähiger Wechselkurse sollte eine Zone der Währungsstabilität zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder geschaffen werden.

Am 5. Dezember 1978 beschloss der Europäische Rat die Errichtung des **Europäischen Währungssystems (EWS)**, das an die Stelle des Europäischen Wechselkursverbundes treten sollte. Am 13. März 1979 trat das Europäische Währungssystem rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft. Im Rahmen des EWS wurden die bilateralen Wechselkurse aller Mitgliedsländer des WKV untereinander festgelegt. Von diesen Wechselkursen durfte der Wechselkurs um 2,25 Prozent nach oben und unten abweichen. Überschritt der Wechselkurs zwischen zwei Ländern diese zulässige Bandbreite, so waren die Zentralbanken beider betroffenen Länder verpflichtet, auf dem Devisenmarkt so lange zu intervenieren, bis der Kurs wieder innerhalb des Bandes lag.

Die mindestens 2-jährige Teilnahme am EWS war eine der Voraussetzungen der Euro-Einführung für die „alten“ Mitgliedstaaten. Das EWS endete mit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999.

Als **Nachfolgeregelung** für die EU-Länder, die noch nicht Mitglieder der Währungsunion sind, wurde der Wechselkursmechanismus II (**EWS II**) eingeführt. Eine mindestens 2-jährige Teilnahme am EWS II ist unter anderem auch eine der **Voraussetzungen für die Euro -Einführung in neuen Mitgliedstaaten**.

Der **Wechselkursmechanismus (EWS II)** ist ebenfalls ein Regime fester, anpassungsfähiger Wechselkurse zwischen Währungen der nicht dem Euro- Gebiet angehörenden Mitgliedstaaten und dem Euro. Die Entscheidung über den jeweiligen Leitkurs gegenüber dem Euro und über die Bandbreite wird im Einvernehmen zwischen den Finanzministern der Euro-Länder, der EZB und den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der nicht dem Euro angehörenden Länder, die sich an

dem neuen Mechanismus beteiligen, getroffen. Die vorgesehene Standardschwankungsbreite der Wechselkurse darf dann für mindestens zwei Jahre nicht überschritten werden.

Die neuen Mitgliedstaaten nehmen je nach ihren Vorbereitungen für die Euroeinführung am EWM II teil.

Derzeit nimmt am EWM II mit **Dänemark** nur ein Land teil, nachdem am 1. Januar 2015 Litauen den Euro eingeführt hat und daher aus dem EWM II ausgetreten ist.

### Leitkurse und Bandbreiten des derzeitigen EWM II Teilnehmers Dänemark

Land (Landeswährung)	Leitkurs (gegenüber 1 Euro)	Schwankungsbreite
Dänemark (Krone)	7,46038	+/- 2,25%

## DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EURO-EINFÜHRUNG

Der EG-Vertrag nennt vier Bedingungen („Konvergenzkriterien“), die ein EU-Mitgliedstaat erfüllen muss, damit er den Euro einführen kann:

- ▶ **PREISSTABILITÄT:**  
Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5% über dem Durchschnitt der 3 preisstabilsten Mitgliedsländer der Eurozone liegen.
- ▶ **HAUSHALTSDISZIPLIN:**  
Die jährliche Neuverschuldung darf maximal 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die Gesamtverschuldung darf nicht mehr als 60% des BIP ausmachen; andernfalls müssen diese zumindest rückläufig sein.
- ▶ **NIEDRIGE ZINSEN:**  
Der langfristige Nominalzinssatz darf maximal 2% über jenem der 3 preisstabilsten Länder liegen.
- ▶ **WÄHRUNGSSTABILITÄT:**  
Die festgelegte Bandbreite des Wechselkursmechanismus (EWS II) darf seit mindestens 2 Jahren nicht überschritten worden sein, außerdem darf der Mitgliedstaat in diesem Zeitraum seine Währung nicht gegenüber der eines anderen Mitgliedstaates abgewertet haben.

## DIE DERZEITIGEN UND KÜNFTIGEN EURO-MITGLIEDSTAATEN

### DERZEITIGE EURO-MITGLIEDSTAATEN

Die Eurozone besteht seit dem 1. Januar 1999. Damals hatten 11 der 15 EU-Mitgliedstaaten, nämlich **Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland** die Wechselkurse aller Währungen der Europäischen Währungsunion (EWU) festgesetzt und der Euro wurde offiziell - vorerst nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr - als gemeinsame Währung eingeführt. Am 2. Januar 2002 wurden die Euro-Banknoten und Münzen in Umlauf gebracht und nach einer Parallel-Währungsphase von sechs Monaten war der Euro in diesen Ländern das alleinige Zahlungsmittel.

Am 1. Januar 2001 wurde auch **Griechenland** das zwölfte Land, das die gemeinsame Währung einführt. **Slowenien** führte am 1. Januar 2007, **Zypern und Malta** am 1.1.2008 und die **Slowakei** am 1.1.2009 den Euro offiziell als Währung ein. Am 1.1.2011 ist **Estland**, am 1.1.2015 **Litauen** und am 1.1.2014 **Lettland** der Währungsunion beigetreten. Derzeit besteht die Eurozone also aus 19 Mitgliedstaaten.

## “Opting-out“- Klausel

Großbritannien und Dänemark haben den Euro aufgrund einer „opting-out“-Klausel im Vertrag von Maastricht nicht eingeführt (= Vorbehalt, auch dann nicht an der EWU teilzunehmen, wenn sie die Konvergenzkriterien erfüllen). Großbritannien wird die EU voraussichtlich am 29. März 2019 verlassen, und Dänemark will weiterhin aus politischen Gründen nicht der Eurozone beitreten. Die dänischen Wähler haben in einer Volksabstimmung im Jahr 2000 den Euro abgelehnt.

### Euro-Münzen einiger Mitgliedstaaten

**2 Euro**  
Zypern:



**1 Euro**



**50 Cent**



Malta:



Slowakei



Slowenien



## EURO-EINFÜHRUNG IN WEITEREN EU-MITGLIEDSTAATEN

Grundsätzlich haben sich alle Mitgliedstaaten mit dem EU-Beitritt verpflichtet, mittelfristig an der Europäischen Währungsunion teilzunehmen. Laut Protokoll über den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, das dem Maastrichter Vertrag hinzugefügt wurde, bringt die Zugehörigkeit zur EU die Einführung des Euro mit sich; ebenso wie in Artikel 119 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Jeder EU-Mitgliedstaat kann der gemeinsamen Währung beitreten, sobald er - neben der Erfüllung der übrigen "Konvergenzkriterien" - mindestens zwei Jahre lang Mitglieder des Europäischen Wechselkursmechanismus (EWS II) gewesen ist.

Die **Wechselkurspolitik von Kandidatenländern** unterliegt vor dem EU-Beitritt keinen Beschränkungen. Erst mit der **EU-Mitgliedschaft** wird von den Ländern erwartet, dass sie den Wechselkurs als gemeinsames Interesse betrachten.

Für die Einführung des Euro gibt es auch keinen von vornherein festgelegten Zeitplan. Die **Erfüllung der Kriterien** wird von der Europäischen Kommission geprüft und in einem **Konvergenzbericht** beurteilt.

## KONVERGENZBERICHT 2016

Der sogenannte Konvergenzbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob ein Mitgliedstaat die Voraussetzungen für den Beitritt zur Eurozone erfüllt.

Dieser **alle zwei Jahre erscheinende Bericht** untersucht in diesem Zusammenhang die **Maastricht-Kriterien**, ( Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV); das sind Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand, Wechselkursstabilität und die langfristigen Zinssätze) in jenen Mitgliedstaaten, die als Euro-Beitritts-Kandidaten gelten (Bulgarien, die Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden). Daneben wird die Vereinbarkeit des jeweils nationalen Rechts mit dem Regelwerk der Wirtschafts- und Währungsunion evaluiert.

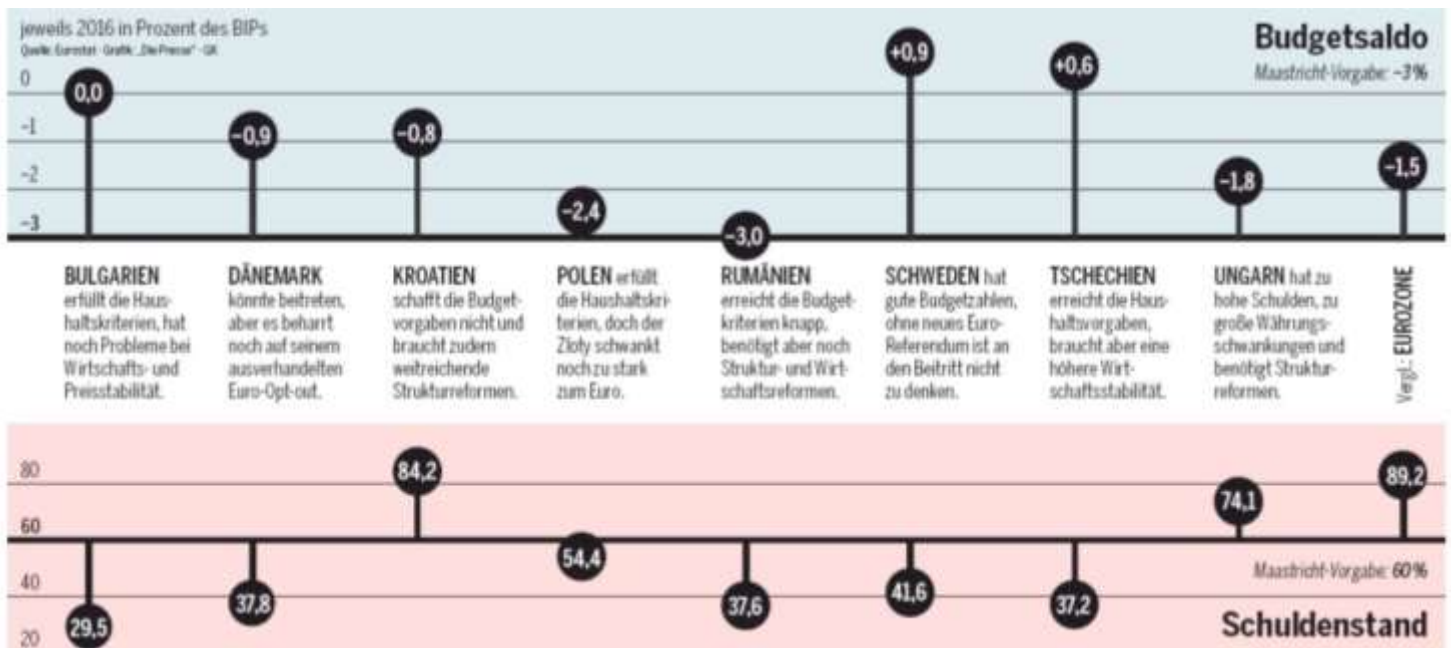
Am **7. Juni** wurde der **Konvergenzbericht 2016** vorgestellt: Alle erwähnten Staaten machen Fortschritte bei der Umsetzung der Konvergenzkriterien, obgleich keiner von ihnen alle Kriterien (und damit die Voraussetzung für einen Beitritt zur Eurozone) erfüllt:

- Das **Preisstabilitäts-Kriterium** wird von allen bewerteten Staaten, bis auf Schweden erfüllt.
- In Bezug auf den **Staatshaushalt** entsprechen Kroatien und Ungarn nicht den Voraussetzungen („Maastricht-Kriterien“).
- Da noch keiner dieser EU-Mitgliedstaaten dem **Europäischen Wechselkursmechanismus** beigetreten ist, erfüllt keiner von ihnen das Wechselkurskriterium.
- Die Voraussetzung, dass die **langfristigen Zinssätze auf Staatsanleihen** nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen darf, wird von allen Staaten erfüllt.

Doch die im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Bedingungen für einen Euro-Einstieg sehen auch eine Angleichung der Wechselkurse, der Zinsen und ein stabiles Preisniveau vor.

Während **Kroatien** und **Ungarn** nicht einmal die Haushaltskriterien erfüllen, ist den Währungshütern der schwankende Kurs des **polnischen Zloty** für eine Eingliederung in den Euroraum derzeit noch zu riskant. Anderen Anwärtern wie **Bulgarien**, das seine Währung bereits an den Euro gebunden hat, werden von der EZB derzeit noch zu wenig wirtschaftliche Stabilität attestiert.

Die folgende Übersicht zeigt den Budgetsaldo und den Schuldenstand der EU-Länder, die (noch) nicht der Eurozone angehören.



Quelle: Die Presse

**Schweden** ist aus politischen Gründen noch nicht Mitglied der Währungsunion, Eine Volksabstimmung scheiterte im Herbst 2003. Während der **Finanzkrise** wünschten sich zunehmend auch **Dänemark und Schweden die stabile EU-Währung**: Der Euro ist wegen Stützung durch alle Mitglieder stabiler als jede kleinere Währung, auch legen Anleger eher in großer, stabiler Währung an als in kleiner volatiler Währung.

Auch **Island** erwog zur Lösung seiner Währungsprobleme die Einführung des Euro. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich aber wiederholt gegen jegliche Vorstöße von Ländern zur Einführung des Euro ohne einen vorherigen Beitritt in die Gemeinschaft ausgesprochen. Mit dem Beitrittsantrag zur EU am 17. Juli 2009 ist Island vorübergehend dem Ziel der Euro-Einführung näher gerückt. Am 12. März 2015 zog Island schließlich den EU-Beitrittsantrag offiziell zurück - deshalb ist auch die Einführung des Euro derzeit kein Thema. Allerdings gibt es bei der Frage „Übernahme des Euro ja oder nein“ immer einen ökonomischen Aspekt und einen politischen Aspekt. Es gibt Länder, die ökonomisch mehr oder weniger reif für den Euro wären, wo es aber politisch nicht opportun ist, die Gemeinschaftswährung einzuführen. Die Tschechische Republik erfüllt z.B. weitgehend die Beitrittsbedingungen, politisch ist der Euro dort aber derzeit nicht erwünscht. In anderen Ländern (z.B. Bulgarien) verhält es sich gerade umgekehrt.

Laut Experten könnten man die derzeitige Situation so zusammenfassen: „Diejenigen, die der Eurozone beitreten wollen, können nicht, und die, die könnten, wollen nicht.“

EK-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner visionären Rede zur Lage der EU am 13. September 2017 gefordert, es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, dass alle Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, möglichst bald der Eurozone beizutreten. Allerdings muss klar sein - und davon ist er auch ausgegangen - die genannten Bedingungen müssen ausnahmslos erfüllt sein.

Juncker schlug ein Konvergenzinstrument vor, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, administrative Hilfe und allenfalls auch finanzielle Unterstützung für den Weg zum Beitritt erhalten können.

## DIE GRÖSSTEN VORTEILE UND DIE SCHWÄCHEN DER DERZEITIGEN WÄHRUNGSUNION/STUDIE 2012

In einer Studie („The future of the euro“) vom Jänner 2012 analysierte McKinsey einerseits die **größten Vorteile** der Europäischen Währungsunion aber auch deren Schwächen:

Der Euro hat sich als verlässliches, sicheres und wertbeständiges Zahlungsmittel bewährt. Preisvergleiche sind einfacher geworden und Wechselspesen bzw. hohe Kosten für Wechselkursrisiken bei Exporten innerhalb des Euroraums weggefallen. Die Länder der Euro-Zone haben durch den Abbau von wirtschaftspolitischen Schranken (Wegfall von Handels- und Investitionsschranken durch die Schaffung des Euro-Binnenmarktes) eindeutig profitiert. Ohne Euro wäre das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Währungsunion im Jahr 2010 um ca. 332 Milliarden niedriger gelegen.

Die seit Einführung des Euro im Durchschnitt niedrige Inflationsrate von etwas unter zwei Prozent erhält die Kaufkraft der Einkommen und schützt die Ersparnisse vor Entwertung. Niedrige Zinsen trugen darüber hinaus zu einer Ankurbelung von Investitionen und Konsum bei. Durch den Wegfall der Wechselkursverluste sanken die Transaktionskosten, wodurch der Handel innerhalb der Eurozone stark angestiegen ist. Dieses stabile Wechselkursumfeld ermöglichte auch Österreich eine deutliche Steigerung seiner Ausfuhren. Mehr als die Hälfte aller österreichischen Exporte geht in den Euroraum, wodurch rund eine halbe Million Arbeitsplätze in Österreich gesichert werden. Das interne Handelsvolumen der Euro-Zone stieg nach Schätzungen von McKinsey um rund 15 Prozent. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte hier - gerade aus österreichischer Sicht - die Osterweiterung. Neben der Ausweitung des Handels mit und innerhalb der Eurozone trugen Produktivitätssteigerungen, insbesondere im Norden der Eurozone, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit bei.

Betrachtet man die einzelnen Länder, so ist Österreich der größte Gewinner der Währungsunion, denn diese führte zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von 7,8 %. Das war der größte Zuwachs unter allen 17 EU-Staaten. Deutschland erreichte durch den Euro 2010 ein BIP-Plus von 6,6 Prozent oder rund 165 Mrd. Euro, Italien zum Beispiel dagegen nur 3,1 Prozent bzw. rund 48 Mrd. Euro. Neben Österreich und Deutschland gehören noch Finnland und die Niederlande zu den Spitzenprofiteuren der Euro-Einführung.

### Schwächen der derzeitigen Währungsunion

Der Eurozone mangelt es aber an Mechanismen, um die unterschiedliche Performance seiner Mitglieder zu bewältigen, so die Studie. Denn die Möglichkeit der Abwertung steht nicht mehr zur Verfügung. Daher hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder uneinheitlich entwickelt und es ist zu großen Leistungsbilanzungleichgewichten, besonders im Vergleich zwischen nördlichen und südlichen Mitgliedsländern, gekommen.

## DIE OPTIMALE WÄHRUNGSUNION

Eine „optimale Währungsunion“ benötigt vor allem drei Mechanismen:

### 1. Flexibilität der Reallöhne:

Dann können die Löhne an die Produktivität angepasst werden. In der Eurozone war die Lohnentwicklung in den letzten 10 Jahren in keiner Weise an die Entwicklung der Produktivität angepasst. Die Unterschiede bei den Lohnstückkosten wurden immer größer; so stiegen zum Beispiel zwischen 2000 und 2010 die Lohnstückkosten in Griechenland um 35% während sie in Deutschland nur um 2 % gestiegen sind.

## 2. Mobilität von Kapital und Arbeitskräften:

In der EWU ist es zwar wegen der bestehenden hohen Kapitalmobilität zu einer tiefen Integration des Kapitalmarktes gekommen. Die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität ist aber sehr gering. 2008 sind nur 0,18% der Arbeitskräfte in der Union in andere Mitgliedstaaten ausgewandert, während es in den USA 2,8% waren. Arbeitskräftemobilität führt dazu, dass Arbeitslose von Regionen mit geringem Wachstum in boomende Regionen auswandern und so Arbeitskräfte dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden und in Gebieten mit schwachem Wachstum die Arbeitslosigkeit sinkt.

## 3. Transferzahlungen zum Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte:

Grundsätzlich sollte ein hohes Maß an Arbeitskräftemobilität und Reallohnflexibilität ausreichen, um regionale Ungleichgewichte in einer Währungsunion auszugleichen. Tatsächlich aber wurden in allen bisherigen Währungsunionen auch Transferzahlungen geleistet, um regionale Disparitäten zu kompensieren. Die Studie attestiert der Eurozone jedoch zu geringe Transfers aus dem EU-Budget, um tatsächlich genügend Ausgleich herzustellen. 2009 betragen die Nettotransferzahlungen innerhalb der Eurozone nur 0,1% des BIPs im Währungsgebiet, wogegen sie in den USA 2,3% ausmachten.

## DER STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT (SWP)

Eine stabile Wirtschaft ist aber auch nach dem Beitritt in die Eurozone für eine stabile und starke gemeinsame Währung wichtig. Um das sicherzustellen, wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geschlossen. Die Grundregel des SWP lautet, dass die Mitgliedstaaten ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse aufweisen sollen.

Der Pakt wurde mehrmals überarbeitet, da sich herausstellte, dass strengere legislative Begleitmaßnahmen notwendig sind, um die Euro-Länder zu mehr Budgetdisziplin zu zwingen.

## WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG DER EU

Die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung, eine effektivere Steuerung der nationalen Fiskalpolitiken und insbesondere auch eine Reform des Stabilitätspaktes wird unter dem Begriff „economic governance“ zusammengefasst, der im Deutschen oftmals mit „wirtschaftspolitische Steuerung und Koordinierung“ übersetzt wird.

### „SIX PACK“: Verstärkter Stabilitäts- und Wachstumspakt und Makroökonomische Ungleichgewichte

Die Europäische Kommission hat im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen (deshalb die Bezeichnung „Six Pack“) vorgeschlagen, das auf die umfassendste Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU und im Euroraum seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion abzielt.

Dabei geht es um eine verbesserte haushaltspolitische Überwachung und die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der EU-Mitgliedstaaten, die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken auf europäischer Ebene, die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU sowie das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Für Mitgliedstaaten, die Vorgaben nicht einhalten, sind verstärkte Durchsetzungsmechanismen vorgesehen. Das im Jahr 2010 vereinbarte „Europäische Semester“ wird alle geänderten und neuen Überwachungsverfahren in einem umfassenden und wirksamen wirtschaftspolitischen Rahmen bündeln. Der Kommission werden überdies mehr Informations- und Kontrollrechte in den EU-Mitgliedstaaten zugestanden, um dem Verfahren mehr Gewicht und Biss zu verleihen.



Zur **Stärkung und Verschärfung der Sanktionen** wurde neben abgestuften, finanziellen Sanktionen (verzinsliche bzw. unverzinsliche Einlage bis hin zur Geldstrafe) eine neue Geldstrafe (bis 0,2% des BIP) für verfälschte Statistiken in Bezug auf Daten über Defizite und Schulden sowie eine verzinsliche Einlage (0,1% des BIP) für Eurozone-Länder beschlossen, die es nicht schaffen, den Empfehlungen zur Behebung von makroökonomischen Ungleichgewichten nachzukommen. Weiters werden gemeinsame Mindestanforderungen für die Aufstellung von Statistiken, Prognosemethoden und öffentliches Rechnungswesen sowie die Unabhängigkeit nationaler Statistikämter festgelegt, um das Bereitstellen von qualitativ hochwertiger und vergleichbarer Daten sicherzustellen. Außerdem wird festgehalten, dass Rat und EU-Kommission die Rolle der nationalen Parlamente und Sozialpartner sowie nationale Unterschiede zB bei der Lohnbildung uneingeschränkt achten sollten.

Durch das Six-Pack wird die Haushaltsdisziplin erhöht und gleichzeitig erstmals die makroökonomischen Ungleichgewichte in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten überwacht. Es werden sowohl die Rolle der **EU-Kommission** (Überwachung und Formulierung von Empfehlungen) als auch die **Rolle des Europäischen Parlaments** (Einführung eines wirtschaftspolitischen Dialogs) gestärkt. Die neuen „Six Pack“-Regelungen sind seit Dezember 2011 in Kraft und gelten für alle EU-Mitgliedstaaten mit bestimmten Regelungen für die Länder der Eurozone.

#### **„TWO PACK“: Neue Rechtsakte für verstärkte Haushaltsüberwachung der Euro-Länder**

2011 hat die EU-Kommission zwei weitere Verordnungsvorschläge für eine verstärkte Haushaltsüberwachung vorgelegt, die auf EU-Ebene im März 2013 zwischen Rat und EU-Parlament fertig verhandelt wurden:

- ▶ Die Verordnung zur **verstärkten Überwachung der Haushaltspolitik** der Euro-Länder würde diese verpflichten, ihre Budgetentwürfe alljährlich zum gleichen Zeitpunkt (15. Oktober) vorzulegen, und die Kommission berechtigen, die **nationalen Budgetpläne** im Entwurfsstadium einzusehen und gegebenenfalls zu ihnen Stellung zu nehmen. Bei wesentlichen Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt kann die EU-Kommission eine Überarbeitung des Budgetvoranschlags einfordern.
- ▶ Die Verordnung zur **verstärkten Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik** von Euro-Ländern, die unter schwerer finanzieller Instabilität leiden oder von ihr bedroht sind, soll gewährleisten, dass die Länder, die ein Finanzhilfeprogramm durchlaufen oder ernsthaft von finanzieller Instabilität bedroht sind, nach robusten, klaren und im EU-Recht verankerten Verfahren **überwacht** werden.

Das Two-Pack ist am 30. Mai 2013 in allen Euro-Ländern in Kraft getreten und hat bereits für das Haushaltsjahr 2014 erstmals Anwendung gefunden.

#### **Der Euro Plus Pakt**

Noch vor Verabschiedung des „Six Pack“ haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone sowie von Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien im März 2011 den sogenannten „**Euro Plus Pakt**“ verabschiedet. Er soll eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz bringen.

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Verwirklichung der nachstehenden Ziele erforderlich sind:

- ▶ Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- ▶ Förderung der Beschäftigung
- ▶ Weiterer Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
- ▶ Stärkung der Finanzstabilität

## Der Fiskalpakt

Die meisten Mitgliedstaaten der Eurozone wiesen in den vergangenen Jahren, auch aufgrund der Finanzkrise, hohe Defizite und einen insgesamt zu hohen Schuldenstand auf. Dies belastet die Zukunft dieser Staaten und der Euro-Zone insgesamt und steht auch im Widerspruch zu den in den EU-Verträgen enthaltenen Verpflichtungen (ausgeglichene Haushalte und Höchstgrenzen von 3% des BIP für das jährliche Defizit sowie 60% für den Gesamtschuldenstand).

Zur Vertiefung der Wirtschaftsunion und weiteren Stärkung der Haushaltsdisziplin wurde im Dezember 2011 die Erarbeitung eines **Fiskalpakts** beschlossen. Da Großbritannien keiner EU-Vertragsänderung zustimmen wollte, wurde ein zwischenstaatlicher Vertrag - außerhalb des EU-Rechts - angestrebt. 25 EU-Mitgliedstaaten (alle außer GB und CZ) haben sich im Jänner 2012 auf den **Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU** (VSKS bzw. gemeinhin als „Fiskalpakt“ bekannt) geeinigt. Der VSKS ist am **1.1. 2013 in Kraft getreten**, da mindestens 12 Euroländer ratifiziert haben.

Dieser Fiskalpakt umfasst die **Verpflichtung zu ausgeglichenen oder Überschuss aufweisenden staatlichen Haushalten** (d.h. das jährliche strukturelle Defizit darf 0,5% des nominellen BIP nicht übersteigen). Diese Regel (**Schuldenbremse**) soll im Lauf des Jahres 2013 in den betreffenden Mitgliedstaaten vorzugsweise auf Verfassungsebene verankert werden und auch einen **automatischen Korrekturmechanismus** enthalten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kann zur Überprüfung, ob die Staaten die Schuldenbremse in nationales Recht umgesetzt haben, von den Vertragsländern angerufen werden. Als Sanktion bei Nichtumsetzung kann der EuGH Geldstrafen verhängen. Die Strafe soll nicht höher als 0,1% des BIP sein und an den Rettungsschirm ESM gezahlt werden.

## DISKUSSION ZUR ZUKUNFT EUROPAS - WEITERENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

In den letzten Jahren gab es wiederholt Initiativen zur Verstärkung /Verbesserung der Regeln innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion.

Im **Juni 2015** haben die **fünf Präsidenten** - **Jean-Claude Juncker**, Präsident der Europäischen Kommission, **Donald Tusk**, Präsident des Euro-Gipfels, **Jeroen Dijsselbloem**, Präsident der Euro-Gruppe, **Mario Draghi**, Präsident der Europäischen Zentralbank, und **Martin Schulz**, Präsident des Europäischen Parlaments - ehrgeizige Pläne vorgelegt, wie die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vom 1. Juli 2015 an vertieft und bis 2025 vollendet werden soll.

Am 31. Mai 2017 hat die Europäische Kommission ihr **Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** veröffentlicht. Dieses Dokument ist eines von fünf themenspezifischen Papieren zur Stimulierung der Diskussion über die Zukunft der EU.

Es baut auf dem 5-Präsidenten-Bericht vom Juni 2015 auf und beinhaltet schon seit längerem in Diskussion stehende Maßnahmen und Optionen, wie die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in zwei Etappen bis 2025 vertieft werden kann.

- **Die Vollendung einer echten Finanzunion**

Ein integriertes und gut funktionierendes Finanzsystem ist für eine wirksame und stabile Wirtschafts- und Währungsunion von entscheidender Bedeutung. Dazu zählen die **Vollendung der Bankenunion**, Fortschritte bei der Eindämmung und gemeinsamen Abfederung von Risiken im Bankensektor und Maßnahmen, die die Krisenfestigkeit der Banken weiter stärken. Um der Realwirtschaft vielfältigere und innovative Finanzierungsmöglichkeiten auch über die Kapitalmärkte zu eröffnen, muss ferner die **Kapitalmarktunion** vorangebracht werden.

- **Eine stärker integrierte Wirtschafts- und Fiskalunion**

Bereits im Bericht der fünf Präsidenten wird anerkannt, dass die Konvergenz hin zu widerstandsfähigeren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Mitgliedstaaten ein wesentliches Element für den langfristigen Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion ist. Die Mitgliedstaaten könnten bereits bestehende Strukturen wie das **Europäische Semester** der wirtschaftspolitischen Koordinierung oder die **Verknüpfung von finanzieller Unterstützung aus dem EU-Haushalt mit Strukturreformen** stärken. Sie könnten auch festlegen, die Kapazität zur makroökonomischen Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets zu verbessern. In dem Papier werden dazu verschiedene Optionen erörtert.

- **Die Verankerung demokratischer Rechenschaftspflicht und die Stärkung der Institutionen des Euroraums**

Eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion lässt sich nur erreichen, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, in Angelegenheiten des Euro-Währungsgebiets innerhalb eines gemeinsamen Rechtsrahmens **mehr Verantwortung zu teilen und mehr Entscheidungen gemeinsam zu treffen**.

Die weitere politische Integration könnte dazu führen, die Kompetenzverteilung zwischen der Kommission und der Euro-Gruppe zu überdenken. Außerdem könnte sie die Ernennung eines ständigen **hauptamtlichen Vorsitzes** und die **Vereinheitlichung der Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets** rechtfertigen. Die Idee eines Schatzamts für den Euroraum - verbunden möglicherweise mit einem eigenen Haushalt für den Euroraum - und eines Europäischen Währungsfonds ist Gegenstand öffentlicher Debatten. Diese Vorstellungen könnten in einer späteren Phase der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb des EU-Rahmens aufgegriffen werden.

#### **Position der WKÖ**

Das aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise entstandene Regelwerk zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Six-Pack, Fiskalpakt, Two-Pack) hat zwar eine bessere Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitik gebracht, teilweise wurden die Regeln aber nicht konsequent angewendet und durchgesetzt. Um die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger zu machen, ist eine **verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik** notwendig, die auch durchsetzbar ist. Weitreichende Kompetenzverschiebungen sind jedoch nur bei ausreichender wirtschaftlicher und sozialer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten vorstellbar.

Europa leidet nach wie vor am Problem der mangelnden Um- und Durchsetzung von notwendigen Reformmaßnahmen. Eine unzureichende Fiskal- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Stabilität der Währungsunion als Ganzes. Das Prinzip der wirtschaftspolitischen Eigenverantwortung muss im Mittelpunkt stehen. Die WKÖ unterstützt auch eine stärkere Verknüpfung zwischen nationalen Reformen und der Verwendung von EU-Mitteln.

Die Mitgliedstaaten sollten daher ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, indem sie **Strukturreformen umsetzen** und für **stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen** sorgen. Das ist die Grundlage für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie eine nachhaltige Finanzierung der europäischen Sozialsysteme. Diese Maßnahmen sollten vor der Einführung neuer Regeln/Mechanismen im Vordergrund stehen. Eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters wäre sinnvoll.

Bei der Vollendung einer Finanzunion unterstützt die WKÖ eine zielgerichtete Regulierung mit Augenmaß - Überregulierung ist zu vermeiden. Die Weiterentwicklung der Bankenunion inklusive fiskalischer Letztsicherung für den gemeinsamen Einlagenversicherungsfonds ist wichtig, allerdings

wird eine gemeinsame Einlagensicherung abgelehnt. Vor allem kleine und mittlere innovative Unternehmen in der EU brauchen einen einfacheren Zugang zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten und zu einem diversifizierten Kapitalmarkt.

Bei der Kapitalmarktunion muss aber die Balance zwischen Bank- und Risikokapitalfinanzierung gefunden werden. Die Entflechtung zwischen Banken und ihren Herkunftsländern sollte vorangetrieben werden, allerdings ohne weitere Risikoteilung.

Eine gemeinsame Fiskalpolitik inklusive Europäischem Schatzamt und Europäischer Fiskalkapazität kann jedenfalls nur am Ende eines Prozesses von erfolgreich erreichter Konvergenz in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht stehen. Kompetenzverschiebungen von der nationalen zur europäischen Ebene sind nur dann sinnvoll, wenn sich sämtliche Mitgliedstaaten ausnahmslos und strikt an die WWU-Regeln halten.

Eine gemeinsame Fiskalkapazität stellt jedenfalls keinen Ersatz für eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung dar und hat auch keinerlei Disziplinierungsfunktion für Mitgliedstaaten. Vielmehr kann das „Moral-Hazard Problem“ überwiegen, sobald die Risiken bzw. Anpassungsdefizite vergemeinschaftet werden. Deshalb sollte als primäres Ziel zuerst die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Einhaltung der Regeln gestärkt werden. Dies sollte der Schwerpunkt für die nächsten Jahre sein, um zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt über die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Fiskalkapazität für die Eurozone diskutieren zu können.